

VELEDES-Infoschreiben Nr. 38 vom 17.02.2022

Liebe VELEDES Mitglieder

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 die **Maskenpflicht in den Läden per 17. Februar 2022 aufgehoben**. Ab diesem Zeitpunkt sind die Konsumentinnen und Konsumenten nicht mehr verpflichtet, im Laden eine Hygienemaske zu tragen (selbstverständlich dürfen sie dies freiwillig tun).

Es bleibt aber jedem Detaillisten freigestellt, für sich und sein Personal an der Maskenpflicht* vorerst festzuhalten, denn als Arbeitgeber ist er nach [Artikel 6 des Arbeitsgesetzes](#) zum Schutz der Gesundheit seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verpflichtet. Abgesehen davon, hat der Detaillist die Konsequenzen bei der Dienstplanung im Betrieb zu tragen, wenn einer oder gar mehrere Arbeitnehmer sich mit Covid-19 infizieren und zu Hause in Isolation bleiben müssen (die Pflicht zur 5-tägigen Isolation bleibt bestehen).

Vor diesem Hintergrund **empfiehlt der VELEDES seinen Detaillisten, gestützt auf Ihr Schutzkonzept, bis auf weiteres an der Maskenpflicht für das Personal festzuhalten**. Dies gilt auch für andere Schutzmassnahmen, wie das Aufstellen einer Plexiglasscheibe bei der Kasse oder der Regelung des Kundenstroms (Zutrittsbeschränkung beim Ladeneingang und/oder Abstand-Markierungen am Boden). Sobald sich die Corona-Situation eindeutig entspannt hat, können die Detaillisten als Arbeitgeber auf diese Schutzmassnahmen verzichten.

** Dies gilt auch für die Pflicht für einem Testnachweis für ungeimpfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn dies im bestehenden Schutzkonzept zu Gunsten von besonders vulnerablen Mitarbeitern vorgesehen ist.*

Herzliche Grüsse

Marcel Mautz
Geschäftsführender Präsident VELEDES